

# Linzer Diözesanblatt

CXXXXII. Jahrgang

1. Dezember 1996

Nr. 12

## Inhalt

- |   |  |
|---|--|
| 101. Das „Friedenslicht aus Bethlehem“ ist das Licht auf dem Weg zur Versöhnung | 106. Finanzgebarung in den Pfarren                 |
| 102. Wort unseres Bischofs zur PGR-Wahl 1997                                    | 107. Pflegebeihilfe durch die Priesterkrankenhilfe |
| 103. Statut: Caritas der Diözese Linz   | 108. Anmeldung für das Internat im Petrinum        |
| 104. Aus dem Priesterrat am 23. und 24. 10. 1996                                | 109. Personen-Nachrichten                          |
| 105. Am 6. Jänner sammelt Missio für Priester aus allen Völkern                 | 110. Literatur                                     |
|   | 111. Termin-Hinweise                               |
|   | 112. Aviso<br>Impressum                            |

## 101. Das „Friedenslicht aus Bethlehem“ ist das Licht auf dem Weg zur Versöhnung

Seit zehn Jahren kommt auf Initiative des ORF Landesstudio Oberösterreich das „Friedenslicht aus Bethlehem“ nach Österreich im Rahmen der Aktion „Licht ins Dunkel“.

Nun wird dieses Licht aus der Geburtsstadt von Jesus Christus das Licht auf dem Weg zur Versöhnung, das Licht auf dem Weg zur Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz. Das Licht aus jener Stadt, die für die Menschwerdung Gottes bekannt ist, macht deutlich, daß auch Versöhnung eine Gabe Gottes ist, ein Geschenk. Die christlichen Kirchen in Österreich, Gastgeber für die Europäische Ökumenische Versammlung im Juni 1997 in Graz, laden Gemeinden ein, das Licht bis zum Juni 1997 am Brennen zu halten, als „Licht auf dem Weg“.

Ab dem 24. Dezember wollen auch wir katholischen Bischöfe in unseren Bischofskirchen dieses Licht als Erinnerung, als „Licht auf dem Weg“ am Brennen halten und hoffen, daß möglichst viele Gemeinden unserem Beispiel folgen.

Sichtbarer Ausdruck dieser neuen Dimension der Aktion „Friedenslicht aus Bethlehem“ wird

ein Ökumenischer Gottesdienst am 14. Dezember in der Karlskirche in Wien sein. Nach diesem Gottesdienst, der traditionellerweise von den Pfadfindern gestaltet wird, wird der Vorsitzende des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, der griechisch-orthodoxe Metropolit Michael Staikos, das Licht an eine Läufergruppe der Diözesansportgemeinschaft übergeben. Diese Gruppe wird das Licht in der Nacht vom 14. auf 15. Dezember nach Graz bringen. Dort wird der Vorsitzende der österreichischen katholischen Bischofskonferenz, Diözesanbischof Johann Weber, das Licht entgegennehmen.

Von Österreich aus kann dieses Licht aber auch den Weg in die unterschiedlichen christlichen Gemeinden in allen Teilen Europas antreten. Mit Unterstützung des ORF und der ÖBB wird der Transport des Friedenslichtes aus Bethlehem auch in die entferntesten Teile des Kontinents möglich.

*Die Übergabe des Friedenslichtes an die Verteilergruppen im ORF-Studio Linz findet am 20. Dezember 1996 um 16 Uhr statt; Bischof Maximilian Aichern und Bischof Antonin Liška (Budweis) werden daran teilnehmen.*

## 102. Wort unseres Bischofs zur PGR-Wahl 1997

*Zur Vorbereitung und Motivierung der kommenden PGR-Wahl am 16. März 1997 soll dieses Bischofswort am Sonntag, dem 5. Jänner 1997, verlesen werden:*

Liebe Mitchristen!

Seit 25 Jahren gibt es Pfarrgemeinderäte. Pfarrgemeinderäte sind als eine Frucht des 2. Vatikanischen Konzils selbstverständlich geworden. „Sie gestalten zusammen mit dem Pfarrer als gewählte Frauen und Männer das Pfarrleben als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Gläubigen“. Ihnen allen, die bisher in den Pfarrgemeinderäten gewirkt haben, sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement gedankt.

Am Sonntag, dem 16. März 1997, wird in allen Pfarren Österreichs die Pfarrgemeinderatswahl sein. Von den insgesamt ca. 9000 Pfarrgemeinderatsmitgliedern in unserer Diözese sind etwa 6000 gewählte Frauen und Männer.

Wer bereit ist, durch Wahl ein Mandat zu übernehmen, lebt die Berufung, die uns allen aus Taufe und Firmung erwachsen ist. Die Begabungen, die Charismen vieler Menschen sind nötig zum lebendigen Miteinander in unseren Pfarrgemeinden.

Wie kommen wir zu den nötigen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern mit den verschiedenen Begabungen? Da ist doch gerade die Vorbereitungszeit auf die Pfarrgemeinderatswahl eine gute Chance, zu schauen, zu hören, miteinander zu reden, einander zu ermutigen, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, nicht zu sagen: das kann ich nicht, das ist nichts für mich, sondern: im Vertrauen auf Gottes Geist und die Hilfe der anderen kann ich das; ich bin bereit, die mir zugebotene Aufgabe zu übernehmen.

Als Bischof appelliere ich an die Priester und an die Frauen und Männer im pastoralen Dienst, diese gute Möglichkeit für eine „Kirche miteinander unterwegs“ (auch ins 3. Jahrtausend) nach besten Kräften zu nützen. Alle Katholikinnen und Katholiken lade ich ein, sich an der Wahl der Pfarrgemeinderäte zu beteiligen und die Gewählten schließlich in ihrer Arbeit durch Interesse, Mitarbeit und Wohlwollen, aber auch durch positive Kritik zu unterstützen.

So kann die Kirche in unserem Land immer mehr zum gemeinsamen Anliegen und damit auch zur geistigen Heimat für viele werden!

† **Maximilian Aichern**  
Bischof von Linz

## 103. Statut: Caritas der Diözese Linz

### I. Wesen

Caritas ist eine unverzichtbare Aufgabe der katholischen Kirche: jedes einzelnen Christen, jeder christlichen Gemeinde, jeder Diözese und der Weltkirche.

Die Diözese Linz ist zur Erfüllung ihres diakonischen Auftrags in der Welt von heute auf geeignete Mittel und Einrichtungen angewiesen. Einen Teil der diözesanen Caritasaufgaben nimmt seit 1946 die *Caritas der Diözese Linz* als Hilfs- und Dienstleistungsorganisation wahr.

Als Teil der Bischöflichen Kurie ist die *Caritas der Diözese Linz* die zentrale Koordinationsstelle aller caritativen Einrichtungen in der Diözese. Das caritative Handeln macht das Wesen der Kirche als Trägerin und Vermittlerin der Liebe Gottes und als Sakrament des Heils sichtbar; es gehört zum Tun der Kirche an den Menschen. Die Kirche nimmt es „als ihre eigene Pflicht und ihr unveräußerliches Recht in Anspruch“ (2. Vat. Konzil, Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem*, Art. 8, Abs. 3).

Die *Caritas der Diözese Linz* ist als kirchliche, öffentliche, juristische Person gemäß CIC can. 116 § 1 errichtet. Im 50. Jahr ihres Bestehens gebe ich ihr dieses Statut.

## II. Aufgaben

Die Diözesancaritas unterstützt die Caritasarbeit der katholischen Pfarrgemeinden, Gemeinschaften und Gruppen. Sie stellt fachlich qualifizierte Hilfs- und Dienstleistungsangebote bereit und bietet Hilfe in besonderen Not- und Katastrophenfällen im In- und Ausland. Dabei arbeitet sie eng mit der gesamtösterreichischen und internationalen Caritas zusammen.

Sie bietet ihre Hilfen und Dienstleistungen unabhängig von Religion, Rasse, Volkszugehörigkeit, politischer Überzeugung und persönlichem Verschulden an.

Die Hilfeleistung erfolgt partnerschaftlich mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Menschen in Not zu fördern.

Aufgabe der diözesanen Caritasorganisation ist auch, die Ursachen der Nöte aufzuzeigen und das soziale Gewissen in Gesellschaft und Kirche zu schärfen.

Die Diözesancaritas nimmt ihre Aufgaben subsidiär zu anderen kirchlichen Ebenen wahr.

## III. Mittel

Die erforderlichen Mittel werden durch Sammlungen, Spenden von Privatpersonen und Firmen, Beiträgen der Diözese, Erlösen aus Dienstleistungen und Betrieben sowie Unterstützungen der öffentlichen Hand aufgebracht. Diese Mittel können einer Einrichtung zur Veranlagung von Spendengeldern, die in weiterer Folge bestimmungsgemäß für humanitäre Zwecke eingesetzt werden, zugeführt werden.

Die Tätigkeit der Diözesancaritas ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Der Diözesancaritas ist die Gründung von und die Beteiligung an Kapitalgesellschaften erlaubt, jedoch nur im Rahmen und zum Zwecke der Erreichung der gemeinnützigen Ziele im Sinne dieses Statutes.

## IV. Einrichtungen

Die Diözesancaritas führt diözesane und regionale Beratungs- und Hilfsstellen, organisiert mobile Dienste für Familien und alte, pflegebedürftige Menschen im Inland und leistet Katastrophen- und Aufbauhilfe im Ausland.

Sie führt Heime für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen für Behinderte sowie Altenwohn- und Pflegeheime.

Sie berät und begleitet die Pfarrcaritas- und

Ordenskindergärten. Sie kümmert sich durch spezielle Einrichtungen in besonderer Weise um Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen.

Die Gesamtorganisation gliedert sich in Bereiche, Abteilungen und Dienststellen. Grundlegende Änderungen der Organisationsstruktur bedürfen der Zustimmung des Diözesanbischofs.

## V. Organe

### 1. Caritasdirektor

Der Caritasdirektor wird vom Diözesanbischof jeweils für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt. Er ist verantwortlich für die gesamte Führung und Entwicklung der Diözesancaritas. Er hat für eine umfassende, sorgfältige, zweckmäßige und zeitgemäße Erfüllung der Aufgaben zu sorgen. Er hat das gesamte Vermögen der Diözesancaritas entsprechend den diözesanen Richtlinien bzw. nach den geltenden handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sorgfältig zu verwalten.

### 2. Der Rektor

Ist der Caritasdirektor kein Priester, kann der Diözesanbischof einen geistlichen Rektor bestellen. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in der Geschäftsordnung geregelt.

### 3. Weitere Führungsorgane

In der Regel bestellt der Caritasdirektor einen Wirtschaftsdirektor, einen Personalleiter und einen Leiter der Öffentlichkeitsarbeit. Für die verschiedenen Bereiche der Diözesancaritas bestellt er Bereichsleiter; diese wiederum bestellen im Einvernehmen mit dem Caritasdirektor die weiteren Führungskräfte ihres Bereiches.

### 4. Beirat

Der *Beirat der Caritas der Diözese Linz* ist ein beratendes, kritisch begleitendes und mitsorgendes Gremium, das die Tätigkeit und Zielsetzung der Diözesancaritas als offizieller Einrichtung der Diözese Linz zur Wahrnehmung und Erfüllung der caritativen Dienste und Werke im Sinne des Statutes und des Leitbildes mitgestaltet und mitverantwortet. Zusammensetzung und Kompetenzen des Beirates sind in der „Geschäftsordnung des Beirates“ festgelegt.

### 5. Handlungsvollmachten

Die rechtlich verbindlichen Entscheidungskompetenzen werden in den „Handlungs-

vollmachten“ geregelt, die vom Ortsordinarius genehmigt werden.

#### 6. Geschäftsordnung

Die internen Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen sowie die Entscheidungsvorgänge sind in der „Geschäftsordnung der Caritas der Diözese Linz“ geregelt, die vom Caritasdirektor nach interner Beratung dem Diözesanbischof zur Genehmigung vorgelegt wird.

#### VI. Berichtspflicht

Der Caritasdirektor berichtet regelmäßig dem Diözesanbischof, dem Pastoralrat und der Dechantenkonferenz über die Tätigkeit der Diözesancaritas.

Haushaltsplan und Jahresabrechnung sind dem Diözesankirchenrat über die Diözesan-

finanzkammer zur Genehmigung vorzulegen.

#### VII. Auflösung

Im Falle der Auflösung der Diözesancaritas entscheidet der Diözesanbischof über die Verwendung des vorhandenen Vermögens unter Beachtung der Widmung.

#### VIII. Inkraftsetzung

Dieses Statut tritt mit 19. November 1996, dem Fest der hl. Elisabeth, in Kraft. Mit diesem Datum wird das bisherige Statut vom 14. Mai 1986 (LDBI. 1986, Art. 78) außer Kraft gesetzt.

† Maximilian Aichern  
Bischof von Linz

*(Personenbezogene Begriffe beziehen sich auf beide Geschlechter)*

## 104. Aus dem Priesterrat am 23. und 24. 10. 1996

1. Das Thema dieser Zusammenkunft am 23. und 24. Oktober 1996 im Bildungshaus Puchberg war **Die politische Verantwortung von Priestern**. Anlaß war die geäußerte Kritik von Priestern bezüglich des kirchenpolitischen Engagements einzelner, anknüpfend am Schwerpunkt 1978 im Priesterrat („Der Priester und die Politik und die Gesellschaft“) mit dem Ziel einer Erarbeitung von Grundsätzen für das Selbstverständnis von politischer Verantwortung als Priester. Die politische wie gesellschaftliche Landschaft hat sich stark verändert (Auflösung traditioneller politischer Lager, Politik via Medien, Bürgerinitiativen, Auflösung bisher typischer Klassen, massiver Wandel der Kirche in der Gesellschaft).

Aus den Überlegungen im vorausgehenden Quinquennalkurs wurden 7 Thesen zur politischen Verantwortung von Priestern vorgestellt; der Wortlaut liegt dem Protokoll bei.

2. Die Überlegungen zur **Personalplanung** in der Diözese wurden dem Priesterrat vorgestellt: Ein Personalplan für hauptamtliche Seelsorger/innen in der territorialen wie kategorialen Seelsorge unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens. Für die Pfarren gilt als Besetzungsschlüssel: 1 Priester je 3500 Katholiken, 1 Pfarr- bzw. Pastoralassistent je 8000 Katholiken. Auch für die territoriale Seelsorge (Krankenhaus, Altenheim, Jugendarbeit) wurden Besetzungsschlüssel erarbeitet. Derzeit soll darüber in den Dekanaten, Pfarren, Orden und Stiften informiert und motiviert werden, damit sollen Erfahrungen zur Adaptierung des Planes eingeholt werden.

3. In seinen Anliegen berichtete der **Bischof**

von der Fachtagung der Bischofskonferenz in Gössing und von der „Wallfahrt der Vielfalt“ nach Mariazell.

Der Bischof bittet die Priester und Seelsorger/innen die *PGR-Wahl* nach Kräften zu unterstützen.

4. Artikel 4 des Priesterrats-Statutes wurde geändert; es soll in Zukunft auch einen **Stellvertreter des Sprechers** geben; im Anschluß daran wurde Prof. Dr. Severin Lederhilger als Sprecher-Stellvertreter gewählt.

5. Aus der Kommission für „Pfarrhaushälterinnen“ wird berichtet über die Erarbeitung eines Gesprächsleitfadens „Chancen und Schwierigkeiten des partnerschaftlichen Umgangs im Pfarrhof“. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte Österreichs im Oktober 1996 in Linz hat zu diesem Thema getagt.

Die Kommission „Spirituelle Weiterbildung“ hat im Vorjahr eine Fragebogenaktion gemacht; 183 von 300 Fragebögen wurden retourniert. Die Ergebnisse sollen in den Pastorkonferenzen zur Sprache kommen.

Die Kommission „Priester in der Seelsorge der Zukunft“ schlägt den Arbeitsauftrag an die Dekanate vor: Welche Pfarren kämen bei uns zusammen, welche Aufgaben gibt es bei uns, wo sparen wir als Dekanat ein, wo können wir realistisch einsparen, was können wir miteinander tun?

Am 4. Dezember ist die Eröffnung eines „Informationszentrums der Ordensgemeinschaften“ (IZO) bei den Marienschwestern in Linz, das die beiden Diözesankonferenzen der Frauen- und Männerorden übernehmen.

6. Über Vorschlag der Finanzkommission hat der Priesterrat einer freiwilligen Abfindung an Pfarrhaushälterinnen zugestimmt.

Dir. Wöckinger gab auch eine ausführliche Information über die Finanzsituation der Diözese und über die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen incl. Reduktion des pfarrlichen Kirchenbeitragsanteiles von 7 auf 6 %.

Aus dem Priesterseminar wird berichtet, daß im Herbst 8 Neueintritte waren und 1997 mit 4 Priesterweihen zu rechnen ist.

Von den 430 Schüler/inne/n im Petrinum sind noch 68 intern; in einer Werbeaktion soll auf das „Petrinum intern“ aufmerksam gemacht werden.

Die nächsten Termine des Priesterrates:  
6. März und 29./30. Oktober 1997.

## 105. Am 6. Jänner sammelt Missio für Priester aus allen Völkern

Mit der Kirchensammlung am 6. Jänner unterstützt Missio im Auftrag der Weltkirche die Ausbildung von Priestern und Ordensleuten in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien. Priester aus allen Völkern helfen bei der Verwurzelung des Evangeliums in allen Kulturen und stehen auf der Seite der Ärmsten. Auch Bischof Carlos Belo aus Osttimor, der Friedensnobelpreisträger des Jahres 1996, konnte mit Hilfe von Missio studieren.

### Missio und die Dreikönigsaktion

Die gemeinsame Vereinbarung von Missio und der Dreikönigsaktion der Katholischen

Jüngschar sieht vor, daß die Kirchensammlung der Gottesdienste am 6. Jänner in jedem Fall Missio zur Verfügung gestellt wird, auch wenn die Sternsinger am Gottesdienst mitwirken. Das Ergebnis der Sternsingeraktion außerhalb der Gottesdienste dient den Projekten der Dreikönigsaktion.

Unterlagen zum Missionsfeiertag Epiphanie erhalten die Pfarren zugeschickt. Für Informationen und weitere Bestellungen wenden Sie sich bitte an: Missio, 1015 Wien, Seilerstätte 12, Tel. (0 22 2) 513 77 22, Fax (0 22 2) 513 77 37.

## 106. Finanzgebarung in den Pfarren

Die Vermögensverwaltung in den Pfarren ist den Pfarrern (Pfarradministratoren, Provisoren, Pfarr-Moderatoren bzw. Pfarrassistenten) treuhändisch überantwortet. Der Umgang mit den anvertrauten Gütern unterliegt bestimmten Grundsätzen und Regelungen, wie sie ähnlich in der Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen in bewährter Weise bestehen.

Die **Kirchenrechnung** der Pfarre ist ein geeignetes Instrument, über Zufluß und Verwendung pfarrlicher Gelder Auskunft geben zu können. Der verantwortliche Pfarrer erhält selbst einen Überblick über die finanzielle Situation, die Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und die Mitglieder der Pfarrgemeinde erhalten ebenfalls die ihnen zustehenden Informationen.

Die Vermögensverwaltung in der Pfarre beinhaltet also vornehmlich die Verwaltung anvertrauter Gelder. Damit unterliegen die Verwalter von Kirchenvermögen einer doppelten Sorgfaltspflicht:

a) Geld und Gut sind wie von einem „guten Hausvater“ zu verwalten (siehe auch Can. 1284 CIC). Im Detail bedeutet dies, daß die Mittel der Kirche sparsam, zweckbezogen und transparent verwendet werden.

b) Es besteht eine Rechenschaftspflicht nach innen (gegenüber den Mitarbeitern und -innen) und nach außen (gegenüber der Pfarrgemeinde).

Die Kirche unterliegt zwar nicht den handelsrechtlichen Vorschriften oder den rechtlichen Schranken der öffentlichen Verwaltung. Für sie gelten aber ähnliche Grundsätze für Verwaltung und Rechnungslegung (vgl. Österr. Bundesabgabenordnung), da sie einerseits anvertraute Gelder verwaltet und andererseits die Rechtsstellung einer Körperschaft öffentlichen Rechtes genießt. Die Vernachlässigung der allgemein gültigen Grundsätze würde ein Glaubwürdigkeitsproblem entstehen lassen. (Die Ordnungsmäßigkeit einer Buchhaltung wird im „Handbuch Pfarrverwaltung“ auf Seite 69 ff erläutert. Der Text entspricht sinngemäß

der Österreichischen Bundesabgabenordnung.)

Die **Mitglieder des Finanzausschusses** haben gerade wegen ihrer Mitverantwortung und -haftung (Par. 14/4 Statut Finanzausschuß 1996) ein Recht auf Information. Für jede Geldbewegung muß nachvollziehbar sein, woher das Geld kommt bzw. wohin es fließt und wofür es verwendet wird. Jede Geldbewegung ist daher durch einen Beleg zu dokumentieren.

Jeder Beleg hat mindestens folgende Angaben aufzuweisen: Datum, Betrag, Bezeichnung (Belegtext: woher, wofür, Zweck . . .) und die Unterschrift des Übernehmers (vgl. Handbuch Pfarrverwaltung, Seite 71). Betriebe (z. B.: Kindergarten) müssen zusätzlich die Mehrwertsteuer anführen.

Die Belege sind chronologisch geordnet, mit aufsteigender Belegnummer versehen, zu sammeln.

Darüber hinaus ist jede Einnahme bzw. Ausgabe in einem Journal zu führen. Dies gilt nicht nur für die **Kirchenkasse**. Sowohl für die **Sondervermögen** (z. B.: Ministrantenkasse, Bücherei, Kassen der KA-Gliederungen etc.) wie auch für die **Zweckvermögen** (Orgelfonds, Reparaturfonds und dergleichen) sind die Belege zu sammeln und ein Journal zu erstellen. Belege und Journale sind den Rechnungsprüfern und in der Folge dem zuständigen Kämmerer (bzw. Dechant) anlässlich der Überprüfung der Kirchenrechnung zur Verfügung zu stellen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zu den Belegen auch Kontoauszüge, Sparbücher und allfällige Auszüge eines Wertpapierdepots zählen.

Für die **Messenkasse** galten und gelten dieselben Regelungen wie für die Kirchenkasse. Um den Grundsatz der Transparenz zu erfüllen, wird empfohlen, die Messenkassa in die Kirchenkasse aufzunehmen.

Die Zukunft wird dazu führen, daß die pfarrliche Verwaltung, insbesondere das Rechnungswesen immer mehr in die Hände von Laienmitarbeitern und Laienmitarbeiterinnen gelegt wird. Es liegt nahe, hierfür Menschen zu finden, die in den einschlägigen Schulen fachlich ausgebildet wurden oder im Rahmen ihrer beruflichen Praxis genügend Erfahrungen gesammelt haben. Auch deshalb sind die Rechnungslegungsgrundsätze in der Kirche denen der Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung angeglichen. Zur Entlastung der Seelsorger könnte das Rechnungswesen der

Pfarre an eine geeignete Person delegiert werden.

### **Übernahme der Messenkassa in die Kirchenkasse**

Die Annahme von Meßstipendien ist kein persönliches Privileg, sondern ein Teil der ortskirchlichen Seelsorge bzw. der gesamtkirchlichen (Missions-) Verantwortung. Um der Transparenz willen sind die Einnahmen und Ausgaben für Messen im Journal der Kirchenkasse zu verzeichnen und bei der Erstellung der Kirchenrechnung zusammengefaßt zu berücksichtigen. Die Einnahmen werden im Intentionenbuch vermerkt, die Zwischensummen monatlich in das Journal übertragen und dem entsprechenden Einnahmenkonto (820) zugeordnet. Die Ausgaben sind gemäß der monatlichen Abrechnung (Auszahlung an den/die Zelebranten, Mesner/innen, Organisten/-innen, Überweisungen etc.) ebenfalls im Journal zu buchen und den jeweiligen Ausgabenkonten zuzuordnen.

**Übergangsbestimmung:** Pfarren, die aus guten Gründen die Messenkassa derzeit nicht in die Kirchenkasse übernehmen, mögen für die Messenkassa ein eigenes Journal (zum Intentionenbuch) führen und am Jahresende die Summe der Einnahmen und die Summe der Ausgaben (getrennt - nicht saldiert!) in die Kirchenrechnung unter den entsprechenden Einnahmen- bzw. Ausgabenkonten anführen. Das Barvermögen der Messenkassa ist per 31.12. eines jeden Jahres in der Vermögensübersicht der Kirchenrechnung dem Barvermögen der Kirchenkasse („Kassa“) hinzuzuzählen.

### **Handbuch für Pfarrverwaltung**

In Zusammenarbeit mit Vertretern der Pfarren, den diözesanen Ämtern und den Referenten der Finanzkammer hat die Diözese Linz ein „Handbuch für Pfarrverwaltung“ veröffentlicht. Dieses Handbuch soll in allen Pfarrämtern aufliegen und für Interessenten zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Eine wertvolle Hilfe kann dieser Behelf für jene sein, die in der Pfarre einen Dienst übernommen haben, z. B.: Priester, die erstmals die Leitung einer Pfarre übernehmen, Personen, die Kanzleiarbeiten verrichten, haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auch Mitglieder des Finanzausschusses. Das Handbuch dient der ersten Einführung und Übersicht. Es ersetzt nicht die seitens der Diözese eingerichteten Schulungsmöglichkeiten zu Detailthemen wie z. B.: Kurse zur Kirchenrechnung, Personalverrechnung, Kanzleiorganisation und Matrikenkurse, wie sie auch weiterhin angeboten werden.

## 107. Pflegebeihilfe durch die Priesterkrankenhilfe

Im LDBI. vom 1. 4. 1995, Art. 44, wurden die Richtlinien für einen Anspruch auf Pflegebeihilfe durch die Priesterkrankenhilfe veröffentlicht. Diese werden dahingehend ergänzt, daß ab sofort pflegebedürftigen Priestern nach den gleichen Kriterien wie sie im öffent-

lichen Bereich (Land OÖ.) gelten, Pflegegeld – und zwar auch in der gleichen Höhe – aus der Priesterkrankenhilfe gewährt wird. Dieses wird zusätzlich zum Gehalt bzw. zur Pension gegeben.

## 108. Anmeldung für das Internat im Petrinum

Wenn auch viele Argumente gegen ein Internat sprechen – vor allem bei 10-jährigen Kindern – so ist doch eine gute und altersgemäße Betreuung durch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher eine wertvolle Ergänzung zum Elternhaus, entlastet Kinder, denen zuhause nur relativ wenig Zeit geschenkt werden kann und erspart mitunter eine beschwerlich lange Schulfahrt.

Mit der beigelegten Broschüre und dem Plakat möchten wir einerseits auf die Möglichkeit des Internates hinweisen, aber auch zeigen, daß so manch antiquiertes Bild nicht der Realität und dem Bemühen der Verantwortlichen entspricht.

Wir bitten Seelsorger/innen und Religionslehrer/innen, uns wohlwollend zu unterstützen und durch Aufhängen des Plakates und Ansprechen geeigneter Schüler auf das Petrinum aufmerksam zu machen.

Wir laden Interessierte ein, sich im Haus selber ein Bild zu machen und stellen auch gerne weiteres Informationsmaterial zur Verfügung (Kollegium Petrinum, Petrinumstr. 12, 4040 Linz).

Am **18. Jänner 1997** findet um **10 Uhr** eine Information für Eltern und Schüler statt. Telefonische Voranmeldungen werden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr erbeten (Tel. 0 73 2/73 65 81/34).

## 109. Personen-Nachrichten

### Dank und Segenswunsch

**Allen Mitbrüdern und Schwestern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pastoral, im Religionsunterricht, in der Caritas und in der Verwaltung sage ich persönlich und im Namen der Diözese einen herzlichen Dank für alle Arbeit und alles Bemühen im zu Ende gehenden Jahr und verbinde damit mein Vertrauen und meine Bitte für unsere weiteren Aufgaben.**

**Was auf den Hirtenfeldern mit der Aufforderung „Fürchtet euch nicht“ begann, bedarf auch heute erneut dieser Ermutigung. Wenn wir uns in diesen Tagen die Botschaft vom Retter und Erlöser wieder in Erinnerung rufen, dann tun wir es in Dankbarkeit für den Glauben, den wir empfangen, den wir leben und den wir weitergeben, aber auch mit dem Bewußtsein, daß die Freude und Hoffnung der Botschaft von Weihnachten auch für uns immer aktuell bleibt. So wünsche ich allen gesegnete Weihnachten und ein von Gott begleitetes Jahr 1997.**

† Maximilian Aichern, Bischof

### Frauenorden

**M. Michaela Pfeiffer-Vogl**, Generaloberin der Marienschwestern, wurde zur Vorsitzenden der Regionalkonferenz der Frauenorden in unserer Diözese gewählt,

**M. Norberta Zauner**, Generaloberin der Elisabethinen, zu ihrer Stellvertreterin.

### Auszeichnungen

**Kons.-Rat Rupert Baumgartner**, Stiftspfarrer in St. Florian und Dechant des Dekanates

Enns-Lorch, erhielt das Goldene Verdienstzeichen des Landes OÖ.

**Kons.-Rat DDr. Karl Rehberger**, Professor an unserer Kath.-Theol. Hochschule und Archivar, Bibliothekar und Kustos im Stift St. Florian, wurde mit der Kulturmedaille ausgezeichnet.

### Veränderungen

**P. Virgil Prasser OSB** wurde in Nachfolge für P. Maurus Wagner OSB mit Wirkung vom 1. November 1996 zum Pfarrer von Perwang ernannt.

**Mag. Karl Arbeithuber**, Pfarrer in Niederwaldkirchen, wurde vom Herrn Diözesanbischof als Geistlicher Assistent des Kath. Familienverbandes der Diözese Linz mit 1. Dezember 1996 bestätigt; er folgt in dieser Aufgabe **Msgr. Dr. Franz Braumann**, der seit 1960 diese Funktion innehatte.

**Msgr. Ignatius Koller**, Pfarrer i. R. von Traun-St. Martin, ist in das Altenheim der Franziskusschwestern in Linz übersiedelt.

**Kons.-Rat Benedikt Pendlmayr OPraem.** Schlägl, Pfarrer i. R. von Haslach, wurde Benefiziat von Rohrbach-Berg.

**Kons.-Rat Berthold Schlägl OPraem.** Schlägl, bisher Benefiziat von Rohrbach-Berg, wird den Dienst als Krankenhausseelsorger in Rohrbach wahrnehmen (10. 11. 1996).

#### Pastorale Berufe

**Sr. Franziska Maria Pirker CPS** arbeitet seit 1. Oktober 1996 als Pastoralassistentin in der Seelsorge im Krankenhaus der Elisabethinen in Linz mit.

#### Verstorben

**P. Maurus Wagner OSB**, Pfarrer von Perwang, ist am 16. Oktober 1996 verstorben.

Adolf Wagner wurde am 29. November 1920 zu Deggingen in Württemberg geboren. Als Kandidat des Jesuitenordens wurde er 1939 dienstverpflichtet in einem NS-Musterbetrieb. Um den Schikanen von Parteiseite zu entgehen, meldete er sich zum Kriegsdienst. Er diente in einem Werferregiment an der Ostfront, wurde nach einer größeren Verwundung 1943 als Ausbilder verwendet und überlebte noch 1944 Einsätze in Holland und in Sachsen. Nach Kriegsende trat er in die Benediktinerabtei Lambach ein und studierte als Fr. Maurus Philosophie und Theologie in Lambach und Passau. 1953 trat er nach Michaelbeuern über und setzte die Studien in Salzburg fort. 1954 wurde er durch Erzbischof Rohrer zum Priester geweiht. Nach Jahren der Seelsorge in Salzburg-Mülln sowie in Perwang war er wesentlich beteiligt am Aufbau der Gehörlosenseelsorge in der Erzdiözese Salzburg. Später übernahm er den Posten des Sekretärs und bischöflichen Archivars von Augsburg. 1977 übernahm P. Maurus das Vikariat Aufham der Pfarre Anger. Mit 15. März 1995 kam P. Maurus in die dem Stift Michaelbeuern inkorporierte Pfarre Perwang am Grabensee.

P. Maurus wurde am 19. Oktober 1996 auf dem Klosterfriedhof von Michaelbeuern beigesetzt.

## 110. Literatur

Karl Jaroš, **Esther. Geschichte und Legende.** Verlag Philipp von Zabern, Mainz, 1996, 125 Seiten.

In der Reihe „Kulturgeschichte der antiken Welt“, Band 71, liegt das neueste Buch von Univ.-Prof. Dr. Karl Jaroš (Pasching) vor, in dem er die Esther-Rolle des Alten Testaments bearbeitet und dieses biblische Thema dem Leser nahezubringen sucht. Als Bibliker, Archäologe und Mann der Praxis bereitet Jaroš den biblischen Text auf, bringt die historischen Zusammenhänge und geht dem gesellschaftspolitischen Problem nach: der Integration Fremder. Dazu ist dem Autor auch gelungen, Bilder von Marc Chagall und den Esther-Zyklus der Synagoge von Dura-Europos (um 250 n. Chr.) in das Buch aufzunehmen.

Josef Spörlein (Hrsg.), **Sammle meine Tränen.** Christliche Verkündigung angesichts von Tod und Trauer. Verlag Herder, 1996. 144 Seiten. öS 181.—.

30 verschiedene Autor/inn/en lassen sich hin-

einschauen, wie sie verschiedene Situationen bei Begräbnissen bzw. Totenfeiern gelöst haben. Nicht immer ist der Glaube an die Auferstehung vorhanden; die eigentlich betroffenen Trauernden sind geistig nicht voll dabei, jedes Begräbnis hat eine andere Ausgangsbasis, jeder hat einen anderen Ansatz und geht anders an das Thema heran. Oft habe ich beim Lesen mir ein Zeichen an den Rand gemacht, weil ich verschiedene Beispiele, Schriftstellen und Wendungen auch einmal übernehmen möchte.

Johannes vom Kreuz, **Worte von Licht und Liebe.** Briefe und kleinere Schriften. 2. Band der Gesamtausgabe. Verlag Herder, 1996. 237 Seiten. öS 123.—.

Wenn man solche Texte nicht in der Originalsprache lesen kann, kommt es wesentlich auf die texttreue Übersetzung an (dazu ist auch die Erklärung wichtiger Begriffe im Anhang sehr nützlich). Dem Übersetzerteam (Karmelit, kath. Theologin und Karmelitin) kann man für die Mühe der Neuübertragung dankbar

sein: Sie bringen uns den Mystiker Johannes von Gott näher.

**FrauenGottesDienste.** Modelle und Materialien. 76 Seiten. Paperback. öS 106.–. Schwabenverlag mit KlensVerlag, Auslieferung Österr. Kath. Bibelwerk, 3400 Klosterneuburg.

Mit Band 1: „Zeit“ beginnt eine neue Reihe (zweimal jährlich), herausgegeben von Anneliese Knippenkötter und Christel Voß-Goldstein, die sich zum Ziel gesetzt haben, Modelle für Gottesdienste von Frauengruppen und Frauenkreisen aus der Spiritualität von Frauen und ihrer gestalterischen Kreativität zu sammeln. Die einzelnen Elemente nehmen Bezug auf das jeweilige Thema, zusätzlich wird ein Grundsatzthema entfaltet, Literaturhinweise runden die Materialsammlung ab. Geplante Themen: Macht/Ohnmacht, Umkehr/Freiwerden/Befreiung, Prophetinnen heute, Klagen, Wege, Maria, Bibel im Gottesdienst, Advent, Gemeinschaft.

Wolfgang Tripp (Hrsg.). **Siehe, kommen wird der Herr.** Gottesdienste für alle Tage im Advent. 204 Seiten. S 218.–. Schwabenverlag, Auslieferung Österr. Kath. Bibelwerk.

Eine gelungene Materialsammlung für die Wochentage im Advent, für die Adventsontage, für die Heiligen im Advent (ohne 8.

Dezember) und zu den O-Antiphonen. 17 Autor/inn/en bieten jeweils eine Kurzpredigt oder Meditation, ein Gebet, Leitwort und Element für die Gestaltung der Liturgie an. Dazu auch einige sehr ansprechende Habdank-Grafiken.

Engelbert Leitner, **Die vier Bronzetreue in Ried in der Riedmark**, Hauptwerk vom Linzer Bildhauer Prof. Peter Dimmel. 116 Seiten, über 200 Fotos, davon 18 in Farbe, gebunden, erhältlich im Eigenverlag Pfarramt 4312 Ried/Rdmk. 1, Preis öS 150.–.

Wie in einer Symphonie in vier Sätzen werden im bronzenen Marien-, Christus-, Augustinus- und Remigiustor szenisch die wichtigsten Inhalte unseres christlichen Glaubens gezeigt und beschrieben: Maria als Mutter Jesu und Mutter der Kirche; Jesus Christus als Befreier von Sünde und Tod; Augustinus als Ordensgründer und Lehrer der Hl. Dreifaltigkeit sowie der fränkische Hl. Remigius (auch in einer ausführlichen Biographie), an dessen beispielhaftem Leben wir uns als Christen heute orientieren können. Ein Buch, das sich eignet als Geschenk. Ein Buch voll theologischer Perspektiven, das Mut macht, zum Meditieren anregt und in der Sprache der Kunst unserer Zeit „ein Ansporn sein will zur Weitergabe des Glaubens hinein ins dritte Jahrtausend“ (Erzbischof Berg).

## 111. Termin-Hinweise

### Exerzitien

Exerzitien für Priester und Diakone im Priesterseminar Linz, Harrachstraße 7. Zeit: Sonntag, 6. Juli, 18 Uhr, bis Samstag, 12. Juli 1997, 8 Uhr. Leiter: P. Klaus Schweiggel SJ, Innsbruck

Thema: „Kauf dir meinen Acker in Anatot“ (Jer 32,7)

Exerzitien im Schweigen, täglich zwei Impulse, gemeinsame Feier der Liturgie, Möglichkeit zum Einzelgespräch.

Anmeldung an das Priesterseminar: 4020 Linz, Harrachstraße 7, Tel. 0 73 2/77 12 05 DW 113, Fax DW 100.

### Predigertagung

Das Österr. Katholische Bibelwerk lädt ein zur Predigertagung: „**Durch dein Wort belebe mich!**“ (Ps 119,25). **Biblisch predigen.**

Zeit: 3. Februar, 14 Uhr bis 5. Februar 1997, 12 Uhr.

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg, Wels  
Themen: Die Bibel in der Literatur. Vom Bibeltext zur Predigt. Praxismodelle biblischer Predigt(erarbeitung). Predigt zwischen Ohrenschmaus und Langeweile. Wege der Predigt in der Mediengesellschaft.

Eingeladen sind alle, die predigen können/dürfen/müssen und sich für ihre Arbeit neue Impulse wünschen.

Anmeldung: Bibelreferat des Pastoralamtes der Diözese Linz. Tel. 0 73 2/76 10-64.

### Kommunionhelfer/innenkurs

Der nächste Kommunionhelfer/innenkurs findet am **Samstag, dem 1. Februar 1997**, von 9 bis 16 Uhr in Linz, Petrinum, Petrinumstraße 12, statt.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die Anmeldungen (durch den zuständigen

Seelsorger) müssen bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, so daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zuge-

schickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

## 112. Aviso

### Anteil aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche

Wie die Diözese Linz jährlich etwa 1 bis 2 % aus dem Diözesanbudget für die Anliegen der Mission und Entwicklungshilfe bereitstellt, so ergeht auch wiederum die Bitte an alle Pfarren der Diözese, ebenfalls einen Anteil aus dem Pfarrbudget diesem Anliegen zu widmen und in den WEKEF-Projektfonds einzuzahlen: Konto-Nr. 1,211.200 bei der Raiffeisenbank Linz-Traun, Bankstelle Steingasse, BLZ 34.500 (ein Zahlschein liegt diesem Diözesanblatt bei).

### Pfarrsekretäre/innen – Ansprechstelle

Mit der Errichtung der gemeinsamen Personalstelle für Pastorale Dienste wurde auch die Zuständigkeit für die Pfarrsekretäre/innen neu geregelt. Die Abteilung Pastorale Berufe ist nunmehr die Ansprechstelle sowohl für Anliegen der Pfarrsekretäre/innen als auch für die Pfarren in Fragen der Anstellung.

In Hinkunft ist also bei gewünschter Übernahme von Personalkostensätzen für eine/n Pfarrsekretär/in das Einvernehmen bezüglich der Anstellung mit der Abteilung Pastorale Berufe (Kapuzinerstr. 84) herzustellen.

### Int. Marianisches Forschungsinstitut

Das Internationale Marianische Forschungsinstitut (The Marian Library) an der Universität des Ordens der Marianisten in Dayton, U.S.A., führt eine Erhebung der Wallfahrtsbewegung und Marienwallfahrtsorte in Europa durch. Ab Mitte Jänner 1997 werden Wallfahrtspfarren und Wallfahrtsseelsorgestellen in Österreich von diesem Institut angeschrieben mit der Bitte, Informationsmaterial jeglicher Art zur Verfügung zu stellen.

Die Sammeladresse dafür ist in Österreich P. Alois Leitner SM, Marianum, St.-Peter-Straße 2, 4240 Freistadt. Tel. 0 79 42/22 29-8 DW. Fax 0 79 42/22 29-2. Es wird empfohlen, die Aktion zu unterstützen.

### Informationsblatt über die Kirche

In einem Schreiben an die Diözese wurde der Wunsch ausgesprochen, in den Kirchen ein Informationsblatt (oder auch eine Ansichtskarte mit Beschreibung des Bauwerkes auf der Rückseite) aufzulegen, wo man etwas über die Errichtung der Kirche, Baustil, Kirchenpatron, Besonderheiten ... erfahren kann. Denn viele besuchen bei ihren Wanderungen oftmals auch die kirchlichen Bauten und möchten oft mehr über die jeweilige Kirche wissen. Wir geben diese Anregung gerne weiter.

# Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 1996

**Gottfried Schicklberger**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar